



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn hat in seiner Sitzung am 31. März 2025 aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung folgende

Verordnung über die Festsetzung von Marktstandsgebühren

beschlossen:

Die Marktstandsgebühren werden mit € 5,00 pro Laufmeter des Marktstandes festgesetzt.

Die jährliche Einlöse wird mit € 20,00 festgelegt.

Diese Verordnung über die Festsetzung von Marktstandsgebühren tritt mit dem 01.04.2025 in Kraft.

 Der Bürgermeister
Ing. Alfred Babinsky

Angeschlagen am: 01.04.2025

Abgenommen am: